

30.01.2008

Schriftliche Anfrage

von Susi Gut (PFZ)
und Markus Schwyn (PFZ)

Eine VBZ-Chauffeuse wurde wegen fahrlässiger Tötung verurteilt. Am Strafprozess vom letzten März hat vor allem die Aussage der Chauffeuse zu reden gegeben, dass sie sich heute in der gleichen Situation nicht anders verhalten würde. Sie sei der Ansicht, dass Personen, die nicht mehr gut hören, sich nicht mehr auf die Strasse begeben sollten.

Unabhängig von diesem schlimmen Unfall ist in der letzten Zeit festzustellen, dass sich die Tram-Chauffeure vor allem bei den Zufahrten zu den Haltestellen immer aggressiver verhalten. Sehr oft muss beobachtet werden, dass die Geschwindigkeit der Tram bei Gefahrensituationen nicht reduziert wird und lediglich die Rasselglocke betätigt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die verurteilte VBZ-Chauffeuse heute noch bei der Stadt Zürich angestellt? Wenn nein: Wann wurde Ihr gekündigt? Wenn ja: In welcher Abteilung arbeitet sie heute?
2. Hat dieses Urteil und das Verhalten dieser Chauffeuse Einfluss auf die Ausbildung und auf den Verhaltenskodex der VBZ-Chauffeure?
3. Wie stellt sich der Stadtrat der Aussage der Verurteilten, wonach sie heute wieder gleich handeln würde und dass sich Personen, welche nicht mehr gut hören, nicht mehr auf die Strasse begeben sollten?
4. Wie wird in der Ausbildung der VBZ-Chauffeure berücksichtigt, dass die Rasselglocke unter Umständen nicht gehört wird, da z.B. auch taube Verkehrsteilnehmer den Verkehrsraum betreten?

